

Ulis Corona-Newsletter am Sonntag, 18.10.2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

die weiterhin hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen hat die baden-württembergische Landesregierung veranlasst, am Wochenende die dritte Pandemiestufe auszurufen. Dies wurde auf einer Sondersitzung des Kabinetts beschlossen.

Die steigenden Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen machen diesen Schritt notwendig. Gleichzeitig wurde die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst und um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die Ausrufung der 3. Stufe und die Verkündung einer aktuellen Fassung der Corona-Verordnung sind für mich Anlass, euch am späten Sonntagabend zu informieren.

Ihr findet die Neufassung der Verordnung im Anhang.

Inzwischen sind viele Lebensbereiche durch die zunehmende Verbreitung von COVID-19 betroffen. Das führt zu einem erhöhten Risiko für die vulnerablen Gruppen. Außerdem fällt es den örtlichen Gesundheitsbehörden zunehmend schwer, alle Kontaktpersonen von Neuinfizierten zu ermitteln. Damit steigt das Risiko, dass sich das Virus diffus ausbreitet.

Um die aktuelle Dynamik abzuschwächen, ergreift die Landesregierung von Montag an weitergehende Maßnahmen, die landesweit gelten. Dadurch soll das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten und gleichzeitig das alltägliche Leben weitestgehend aufrechterhalten werden.

Was bedeutet die Ausrufung der 3. Pandemiestufe?

Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.

Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt

Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.

Zudem werden weitere landesweite Maßnahmen der Ressorts für die Pandemiestufe 3 ergriffen. Dazu gehören an zentraler Stelle:

Kliniken: Angesichts der Erwartung eines höheren Patientenaufkommens in den Kliniken, sollten diese ihre für SARS-CoV2 Patienten erforderlichen (Intensiv-)Kapazitäten stufenweise anpassen sowie elektive Behandlungen schrittweise reduzieren.

Ambulante Versorgung: Die Corona Fieber-Ambulanzen und Teststellen in den besonders betroffenen Regionen werden wieder hochgefahren bzw. ausgeweitet.

Telemedizin: Ausweitung der Nutzung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) zur Vermeidung von Kontakten in Arztpraxen

Schulen: Mit der Änderung der Corona-VO Schule besteht die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch im Unterricht

Einschränkung der nicht-schulischen Nutzung des Schulgebäudes

Kitas: Konsequente Distanz bei der Gruppenbildung ist herzustellen

Hochschulen: weitreichende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Sitzplätzen

Es ist angesichts der rasanten Entwicklung wirklich notwendig, dass jede und jeder Einzelne von uns weiterhin mit der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und der Einschränkung von Kontakten auf das wirklich Notwendige maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beiträgt. Es ist von großer Bedeutung, dass es gelingt, in den nächsten 2-3 Wochen die Pandemie wieder in den Griff zu bekommen.

Morgen bekommt ihr wieder aktuell Informationen rund um das Corona- Geschehen.

Viele Grüße
Uli